

Widerrechtlicher Ausschluss Promovierender vom Deutschlandsemesterticket

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.11.2023 wurde vom Koordinierungsrat für das Deutschlandticket der Verkehrsministerkonferenz ein deutschlandweites Semesterticket für alle Studierenden beschlossen.

Mit großer Sorge müssen wir feststellen, wie die Verkehrsbetriebe Berlin-Brandenburg (VBB) derzeit versuchen, sich über diesen Beschluss hinwegzusetzen. Promovierende, wie auch andere Studierendengruppen, wurden unbegründet und widerrechtlich im vorgelegten Vertragsentwurf ausgeschlossen. Laut dem Berliner Hochschulgesetz (BerHfG § 25) und dem Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHfG § 31) sind Promovierende an den betroffenen Hochschulen als Studierende in Vollzeit immatrikuliert. Aus diesem Grund erweist sich der von den Verkehrsbetrieben Berlin-Brandenburg vorgelegte Entwurf als höchst willkürlich und ungerechtfertigt.

Der vorgelegte Entwurf ist ein besorgniserregender Fall, in dem sich ein Unternehmen das Recht herausnimmt zu entscheiden, wer der Studierendenschaft angehört und wer nicht, und sich damit über die Universitäten in Berlin-Brandenburg und die Gesetzgebung hinwegsetzt. Die unmittelbare Folge dieses Vertrags wäre eine Verschlechterung der ohnehin schon prekären finanziellen Situation von Promovierenden. Viele finanzieren sich aus geringen Stipendien, Ersparnissen oder Krediten und bestenfalls aus befristeten Teilzeitarbeitsverträgen.

Hierdurch lässt sich der Lebensunterhalt kaum decken. Der Besuch von Universitäten, Bibliotheken, Forschungseinrichtungen, Laboren und Konferenzen deutschlandweit gehört zu dem Alltag von Promovierende. Vor diesem Hintergrund würde ein Ausschluss nur der Berliner und Brandenburger Promovierende vom Deutschlandsemesterticket eine zusätzliche Erschwernis in einer bereits kritischen finanziellen Situation bedeuten. Darüber hinaus schwächt der Abschluss des Abkommens den Forschungs- und Bildungsstandort Berlin-Brandenburg immens. Der Zugang zu bezahlbarer Mobilität ist für Promovierende essenziell.

Der Vertragsentwurf widerspricht deutlich dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz und der allgemeinen Gesetzgebung, aber auch seiner eigenen Präambel:

„In dem Bestreben, die sozialen und wirtschaftlichen Belange der Studierenden an Lehreinrichtungen im Tarifgebiet des Deutschlandsemestertickets wahrzunehmen und die Mobilität der Studierenden mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln bundesweit zu gewährleisten und zu fördern, schließen die Vertragsparteien nachfolgende Vereinbarung.“

Unter Berücksichtigung der sozialen Ungerechtigkeit, dem Zuwiderhandeln des VBB und der BVG gegenüber dem Beschluss des Koordinierungsrates für das

Deutschlandticket und der rechtlichen Ungereimtheiten, fordern wir die zuständigen Stellen auf, umgehend einzuschreiten.

Ebenso fordern wir den VBB und die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) auf, den Vertragsentwurf entsprechend § 9 des Vertrags zum Erwerb des Deutschlandsemestertickets zugunsten der Promovierenden abzuändern. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, sind die Folgen nicht nur für Promovierende, sondern auch für den Bildungs- und Forschungsstandort Berlin-Brandenburg desaströs.

Wir vertrauen in dieser Sache auf Ihr umgehendes Eingreifen und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Promovierende der Berliner und Brandenburgischen Universitäten